

**Eigenerklärung für Grundstücksentwässerungsanlagen, die nicht älter als 25 Jahre sind –
 Dichtheit der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
 (gem. § 12 Abs. 1 bis 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Landshut)**

Daten zum Grundstückseigentümer/in:

Name:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:

Daten zum überprüften Anwesen:

Straße, Hausnummer:		
PLZ:	Ort:	Flurnummer:
Angeschlossen an das Kanalsystem:	<input type="checkbox"/> Mischwasser	<input type="checkbox"/> Schmutzwasser
Grundleitung im Wasserschutzgebiet:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abwasserart:	<input type="checkbox"/> häusliches Abwasser	<input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser

Anlagen:

- genehmigter Entwässerungsplan
- Abnahmeprotokoll
- Protokoll zur optischen Inspektion
- Protokoll zur Druckprüfung
- Sonstiges:

Erklärung des/r Grundstückseigentümers/erin:

Der/Die **Grundstückseigentümer/in** erklärt hiermit, dass

- alle im Erdreich verlegten Abwasserleitungen und -anlagen, die an einen öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal angeschlossen sind oder mit diesen Leitungssystemen verbunden sind, nicht älter als 25 Jahre sind.
- eigenständig ein Dichtheitsnachweis beauftragt wird, sobald die Grundstücksentwässerungsanlage älter als 25 Jahre ist.
- anbei ein gültiger Nachweis vorliegt, der bestätigt, dass die verlegten Abwasseranlagen jünger als 25 Jahre sind.

Er/Sie ist Verpflichtete/r in Sinne der Entwässerungssatzung.

Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/in oder gesetzliche/r Vertreter/in

Bemerkung:

Hinweise zu den Rechtsgrundlagen der Abwasserbeseitigung

Die Stadt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Stadt Landshut und der Nachbargemeinde Tiefenbach – Ortsteil Aign. Die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt sind mit dieser öffentlichen Aufgabe betraut.

Rechte und Pflichten im Rahmen des Anschlusses und der Benutzung der Entwässerungseinrichtung

Diese ergeben sich aus der Gemeindeordnung (GO) des Freistaates Bayern und der „Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Landshut (EWS)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Grund und Höhe der Beiträge und Gebühren

Diese ergeben sich aus dem bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) und der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landshut (BGS-EWS)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Hinweise zum Datenschutz

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie folgende Informationen:

Welche Daten werden erfasst und wie werden sie verwendet?

Die Stadtwerke Landshut erheben und verarbeiten folgende Daten:

Stammdaten:

Das sind Daten, die Sie uns durch Anträge zur Verfügung stellen und auch aus sonstigen Registern zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe entnommen werden (z. B. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung).

Grundstücksdaten:

Das sind Daten, die zur Erfüllung der Aufgabe des Anschlusses und der Benutzung der Entwässerungseinrichtung sowie zur Bemessung des Herstellungsbeitrages notwendig sind (z. B. Grundstückslage, -größe, Dienstbarkeiten, Geschossflächen, Nutzung des Grundstücks, baurechtliche oder sonstige Genehmigungen).

Abrechnungsdaten:

Zählernummer, Zählpunktbezeichnung, Zählerstände, Verbrauch, Einleitungsflächen, Reduktionsfaktoren durch Zisternen, eigene Zähler etc.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Stadtwerke Landshut, Christoph-Dorner-Str. 9, 84028 Landshut
Telefon: 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), Telefax: 0871 / 14 36 - 2052
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de

Wie lauten die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Stadtwerke Landshut – Datenschutzbeauftragter
Christoph-Dorner-Str. 9, 84028 Landshut,
Telefon: 0871 / 14 36 - 2099, Telefax: 0871 / 14 36 - 2003, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-landshut.de

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage basiert dies?

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, sofern und soweit dies erforderlich ist, um die öffentliche Aufgabe zu erfüllen (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO).

Sind Sie verpflichtet, uns Ihre Daten zur Verfügung zu stellen?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich oder zu deren Erhebung und Verarbeitung wir gesetzlich verpflichtet sind. Diese werden Ihren Anträgen als auch öffentlichen Registern und Verzeichnissen entnommen (z. B. Einwohnermeldedatei, Grundbuch, Liegenschaftskataster des Vermessungsamtes und Bauanträgen des Bauamtes der Stadt Landshut).

Werden meine Daten an Dritte weitergegeben?

Zur Aufgabenwahrnehmung findet ein Austausch Ihrer Daten nicht statt. Eine vorübergehende Zurverfügungstellung erfolgt lediglich an beteiligte Ingenieurbüros im Rahmen von Kanalnetzberechnungen, des Netzausbaues, -umbaus und -betriebes sowie an Softwarefirmen, welche unsere Arbeitsprogramme einrichten und warten.

Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte im In- oder Ausland ist nicht vorgesehen und findet nur mit Ihrer Einwilligung oder bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung statt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Grundsätzlich erfolgt eine Löschung Ihrer Daten, sobald diese für die Aufgabenwahrnehmung nicht mehr benötigt werden (vgl. Art. 17 Abs. 1 DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten werden nicht gelöscht, sofern und solange dies zur rechtlichen Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe der Stadtwerke Landshut erforderlich ist (vgl. Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung anhand Ihrer personenbezogenen Daten?

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung zur Begründung und Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Abwasserbeseitigung ist nicht vorgesehen. Sollten wir diese Verfahren im Einzelfall einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Inwieweit gibt es eine Profilbildung (Profiling) anhand Ihrer personenbezogenen Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung genutzt.

Welche Rechte haben Sie als Betroffener?

Soweit die nachfolgenden Rechte nicht durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) oder andere wirksame Rechtsvorschriften in zulässiger Weise eingeschränkt sind, haben Sie das Recht auf

- Auskunft (**Art. 15 DSGVO**)
- Berichtigung (**Art. 16 DSGVO**)
- Löschung (**Art. 17 DSGVO**)
- Einschränkung der Verarbeitung (**Art. 18 DSGVO**)
- Datenübertragbarkeit (**Art. 20 DSGVO**).

Jeder Betroffene hat darüber hinaus das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, **Widerspruch** einzulegen.

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs ferner das Recht auf **Beschwerde** (Art. 77 DSGVO) bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, www.datenschutz-bayern.de, Telefon: 089 / 212 67 - 20, Telefax: 089 / 212 67 - 250, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.